

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.03.2021
Überarbeitet am :
Gültig ab: 03/2021
Version: 1

Ersetzt Version: -

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Testtinten 30 – 48mN/m

Produktnummer:

Tinte 30: 100037593
Tinte 32: 100037594
Tinte 34: 100037595
Tinte 36: 100037596
Tinte 38: 100037597
Tinte 40: 100037598
Tinte 42: 100037599
Tinte 44: 100037600
Tinte 46: 100037601
Tinte 48: 100037602

Andere Bezeichnungen:

Prüftinten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Messung der Oberflächenenergie von Bauteilen.

Material wie: Kunststoff, Metall, Glas, Keramik

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Die Verwendung auf heißen Oberflächen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Diener electronic GmbH & Co. KG

Straße/Postfach Nagolder Str. 61

Nat.-Kenn./PLZ/Ort 72224 Ebhausen

Kontaktstelle für technische Information

Herr Christof Diener

Telefon / E-Mail

+49 74 58 – 999 31 - 542 / info@plasma.com

1.4 Notrufnummer

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.03.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Stoffname: Dimethylether, Dipropylene glycol monomethyl ether
EG-Nr.: 252-104-2
CAS-Nr. : 34590-94-8 Isomerengemisch
REACH-Registrierungsnr.: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Anteil Tinte 30:	90%
Anteil Tinte 32:	80%
Anteil Tinte 34:	50%
Anteil Tinte 36:	20%
Anteil Tinte 38:	15%
Anteil Tinte 40:	10%
Anteil Tinte 42:	10%
Anteil Tinte 44:	9%
Anteil Tinte 46:	5%
Anteil Tinte 48:	3%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Stoffname: Glycerin
EG-Nr.: 200-289-5
CAS-Nr. : 56-81-5
REACH-Registrierungsnr.: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.03.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

Anteil Tinte 30:	8%
Anteil Tinte 32:	15%
Anteil Tinte 34:	35%
Anteil Tinte 36:	60%
Anteil Tinte 38:	65%
Anteil Tinte 40:	70%
Anteil Tinte 42:	65%
Anteil Tinte 44:	67%
Anteil Tinte 46:	70%
Anteil Tinte 48:	67%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Stoffname:

Dest. Wasser

EG-Nr.:

231-791-2

CAS-Nr. :

7732-18-5

REACH-Registrierungsnr.:

Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Anteil Tinte 30:	2%
Anteil Tinte 32:	5%
Anteil Tinte 34:	15%
Anteil Tinte 36:	20%
Anteil Tinte 38:	20%
Anteil Tinte 40:	20%
Anteil Tinte 42:	25%
Anteil Tinte 44:	25%
Anteil Tinte 46:	25%
Anteil Tinte 48:	30%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Aufgrund des unter Normalbedingungen niedrigen Dampfdruckes sind inhalative Expositionen hauptsächlich durch Erhitzen der zu erwarten. Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.

Nach Hautkontakt

Hautkontakt wird als der häufigste Expositionsweg für Testtinten am Arbeitsplatz angesehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen vorsorglich mit viel Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.03.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

Ungeeignet: umgebungsabhängig

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffoxide. Drucksteigerung, Berstgefahr beim Erhitzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttete Flüssigkeiten mit Universalbinder (z.B. Kieselgur, Vermiculit, Sand) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen.

Nicht wassergefährdend. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Vermiculit oder Kalksteinpulver. Zur Entsorgung in geeigneten, verschlossenen Behältern aufbewahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.03.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Flaschen nicht offen stehen lassen. Kontakt mit der Haut vermeiden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen.
- Nach Gebrauch Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich im Abschnitt 2.2.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
- Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe.
- Gase.
- Stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt (Einzelheiten siehe TRGS 510):

- Sonstige explosionsgefährliche Stoffe der Lagerklasse 4.1A.
- Pyrophore Stoffe.
- Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln.
- Oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1B.
- Ammoniumnitrat und ammoniumnitrat-haltige Zubereitungen.
- Organische Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe.

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Eine Zusammenlagerung mit Testtinten der Lagerklasse 8B ist unbedenklich.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Tinten nicht umfüllen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Empfohlen wird Lagerung bei Raumtemperatur.

Trocken lagern.

Vor Überhitzung/Erwärmung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510): 10: Brennbare Flüssigkeiten

Lagerklasse: 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland**

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.03.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

Stoffname: Dimethylether; CAS-Nr. : 34590-94-8

Grundlage : TRGS 900 -
Arbeitsplatzgrenzwerte
Wert AGW: 310mg/m³ / 50ppm
Grundlage : Richtlinie 2000/39/EG
Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte
Wert TWA: 308mg/m³ / 50ppm

Stoffname: Glycerin; CAS-Nr. : 56-81-5

Grundlage : TRGS 900 -
Arbeitsplatzgrenzwerte
Wert : 200mg/m³

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

- für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

Stoffname: Dimethylether; CAS-Nr. : 34590-94-8

Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
DNEL	308 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer	chronisch – systemische Wirkungen
DNEL	283 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer	Chronisch – systemische Wirkungen
Endpunkt	Schwellenwert	Umweltkompartiment		
PNEC	190 mg/L	Wasser		
PNEC	19 mg/L	Süßwasser		
PNEC	1,9 mg/L	Meerwasser		
PNEC	4,168 g/L	Kläranlage (STP)		
PNEC	70,2 mg/kg	Süßwassersediment		
PNEC	7,02 mg/kg	Meeressediment		
PNEC	2,74 mg/kg	Boden		

Stoffname: Glycerin; CAS-Nr. : 56-81-5

Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
DNEL	56 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer	chronisch – lokale Wirkungen
Endpunkt	Schwellenwert	Umweltkompartiment		
PNEC	8,85 mg/L	Wasser		
PNEC	0,885 mg/L	Süßwasser		
PNEC	0,088 mg/L	Meerwasser		
PNEC	1.000 mg/L	Kläranlage (STP)		
PNEC	3,3 mg/kg	Süßwassersediment		
PNEC	0,33 mg/kg	Meeressediment		
PNEC	0,141 mg/kg	Boden		

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.03.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung kennt.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Handschuhe

Bei Vollkontakt / Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,11mm

Durchdringungszeit (min.): 480 min (Permeationslevel: 6)

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE genehmigten Handschuhen wenden. Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Arbeitshygieniker und einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung von unseren Kunden kennt. Sie sollte nicht als Zustimmung für jeden spezifischen Verwendungszweck verstanden werden.

Atemschutz

Kein Atemschutz notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.03.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Flüssig
- Farbe : Rot

Geruch : Mild, etherischer Geruch

Geruchsschwelle : Nicht bestimmt

pH-Wert : 6-7

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich :

Tinte 30	> 160 °C
Tinte 32	146 °C
Tinte 34	133 °C
Tinte 36	128 °C
Tinte 38	124 °C
Tinte 40	122 °C
Tinte 42	120 °C
Tinte 44	118 °C
Tinte 46	115 °C
Tinte 48	110 °C

Flammpunkt : >60°C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar

obere/untere Entzündbarkeits-
oder Explosionsgrenzen : Nicht bestimmt

Dampfdruck : Nicht bestimmt

Dampfdichte : Nicht bestimmt

relative Dichte :

Tinte 30	Nicht bestimmt
Tinte 32	0,98
Tinte 34	1,073
Tinte 36	1,142
Tinte 38	Nicht bestimmt
Tinte 40	1,169
Tinte 42	Nicht bestimmt
Tinte 44	1,175
Tinte 46	1,187
Tinte 48	Nicht bestimmt

Löslichkeit(en) : Löslich in Wasser

Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser : Nicht bestimmt

Nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.03.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

Selbstentzündungstemperatur :	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur :	Nicht bestimmt
Viskosität :	Nicht bestimmt
explosive Eigenschaften :	Nicht bestimmt
oxidierende Eigenschaften :	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung 30 - 48 mN/m bei 20 °C

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Die Testtinte ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur, 1013hPa) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen, Funken und heiße Oberflächen

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. – Kohlenstoffoxide
Weitere Zersetzungsprodukte - Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.03.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Dimethylether, CAS-Nr. 34590-94-8

LD₅₀ (oral, Ratte): 5.000 mg/kg (Literaturwert, ECHA)

Glycerin, CAS-Nr. 56-81-5

LD₅₀ (oral, Ratte): 12.600 mg/kg (Literaturwert)^[1]

ATE _{mix}	LD50 Oral - Ratte
Tinte 30	5.300mg/kg
Tinte 32	6.200mg/kg
Tinte 34	9.000mg/kg
Tinte 36	20.000mg/kg
Tinte 38	31.800mg/kg
Tinte 40	38.400mg/kg
Tinte 42	47.600mg/kg
Tinte 44	55.500mg/kg
Tinte 46	90.900mg/kg
Tinte 48	142.800mg/kg

[1] Federation Proceedings, Federation of American Societies for Experimental Biology. Vol. 4, Pg. 142, 1945

Dimethylether, CAS-Nr. 34590-94-8

LD₅₀ (dermal, Kaninchen): 9.510 mg/kg (Literaturwert, ECHA)

Glycerin, CAS-Nr. 56-81-5

LD₅₀ (dermal, Kaninchen): >10.000 mg/kg (Literaturwert)^[2]

ATE _{mix}	LD50 Dermal - Kaninchen
Tinte 30	10.100mg/kg
Tinte 32	11.800mg/kg
Tinte 34	17.200mg/kg
Tinte 36	38.000mg/kg
Tinte 38	60.500mg/kg
Tinte 40	73.100mg/kg
Tinte 42	90.500mg/kg
Tinte 44	105.600mg/kg
Tinte 46	172.900mg/kg
Tinte 48	271.700mg/kg

[2] BIOFAX Industrial Bio-Test Laboratories, Inc., Data Sheets. Vol. 9-4/1970

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als hautreizend eingestuft sind.

schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als augenreizend eingestuft sind.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.03.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition, eingestuft sind.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Dimethylether, CAS-Nr. 34590-94-8

Fischtoxizität (LC50, 96h) 1-10 g/L

Toxizität gegenüber wirbellose Wassertiere (LC50, 72h) 1 g/L
(NOEC, 22 days) 500 µg/L

Toxizität gegenüber Algen (EC50, 72h) 969 mg/L
(NOEC, 72h) 969 mg/L

Glycerin, CAS-Nr. 56-81-5

Fischtoxizität (LC50, 96h) 54 g/L

Toxizität gegenüber wirbellose Wassertiere (EC50, 24h) 10 g/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische aerob – Expositionszeit 2 - 28d
Abbaubarkeit Ergebnis: 76 - 90% - Leicht biologisch abbaubar.
Anmerkungen: (ECHA)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.03.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Glasflasche ausspülen und im Glas Müll entsorgen. Spülflüssigkeit wie Gemisch entsorgen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

-

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

-

14.3 Transportgefahrenklassen

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

-

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : -

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : -

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.03.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

Wassergefährdungsklasse

WGK: 1, Schwach wassergefährdend gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5

Kenn-Nummer Glycerin: 116

Kenn-Nummer Dimethylether: 5.087

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 0%

Weitere relevante Vorschriften

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10 (brennbare Flüssigkeiten)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Keine Änderungen vorgenommen

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/1000

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/776

Internet

[GESTIS-Stoffdatenbank \(dguv.de\)](https://gestis-stoffdatenbank.dguv.de)

www.baua.de

www.gischem.de

www.echa.europa.eu/en/candidate-list-table

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

-

Schulungshinweise

Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff sind keine Schulungen vorgeschrieben.

Für die richtige Anwendung dieser Testtinten Informieren Sie sich bitte bei der Firma Diener electronic.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.03.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 03/2021

Version: 1

Ersetzt Version: -

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	C hemical A bstracts S ervice
DIN	Norm des D eutschen I nstituts für N ormung
EC	Effektive Konzentration
EG	E uropäische G emeinschaft
EN	E uropäische N orm
IATA-DGR	I nternational A ir T ransport A ssociation- D angerous G oods R egulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	I nternational C ivil A viation O rganization- T echnical I nstructions
IMDG-Code	International M aritime Code for D angerous G oods
ISO	Norm der I nternation S tandards O rganization
IUCLID	I nternational U niform C hemical I nformation D atabase
LC	Letale Konzentration
LD	L etale D osis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen O ktanol und W asser
MARPOL	M aritime P ollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	O rganisation for E conomic C o-operation and D evelopment
PBT	P ersistent, b iakkumulierbar, t oxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	T echnische R egeln für G efahrstoffe
UN	U nited N ations (Vereinte Nationen)
VOC	V olatile O rganic C ompounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	V erwaltungsvorschrift w assergefährdender
WGK	W assergefährdungsklasse

Weitere Informationen

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte, neue Material übertragen werden.